

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 78 (2000)  
**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Zeitlupe Forum : die Meinung der Leserinnen und Leser

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Meinung der Leserinnen und Leser

## Keine Werbung

Frau Vroni Ruckstuhl, Volketswil, äussert sich im letzten Heft zu ihren Erfahrungen als Spendensammlerin für Pro Senectute. Meiner Meinung nach sollten Spendenaufrufe von gemeinnützigen Organisationen nicht als Werbung aufgefasst werden, im Gegensatz zu unerwünschter kommerzieller Reklame aus Handel und Gewerbe, Versandhäuser usw. Allerdings schwellen diese Sammlungen manchmal zu einer richtigen Flut an, vor allem vor Festtagen wie Weihnachten usw. Was ich nicht einlösen will, geht an den Absender zurück, aber stets mit Frankierung. Ich finde, die Leute, die sich uneigennützig für eine gute Sache engagieren, sollten nicht noch finanziellen Schaden wegen unfrankierter Retouren tragen müssen.

Karl Römpp, Elsau

## Preisangaben für Hörgeräte

In der jüngsten Ausgabe der Zeitlupe stellt sich Herr Dr. Marco Biaggi auf den Standpunkt, dass Hörgeräte-Fachgeschäfte verpflichtet seien, die Preise für Hörgeräte bekannt zu geben. Nun werden jedoch Hörgeräte nicht über den Ladentisch verkauft, sondern für jede schwerhörige Person individuell angepasst. Auch das modernste Hörgerät vermag seinen Zweck nur dann zu erfüllen, wenn es so eingestellt und programmiert wird, dass es die Hörverluste der Betroffenen auf bestmögliche Art und Weise kompensiert. Dazu bedarf es nicht nur einer präzisen audiometrischen Analyse des Resthörvermögens, sondern auch einer medizinischen Untersuchung durch den Ohrenarzt.

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Briefe an die Redaktion. Die hier geäusserten Meinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Auch der Anpassungsprozess ist in der Regel sehr aufwändig, muss doch die erarbeitete Geräte-Einstellung im Rahmen weiterer Konsultationen optimiert und an die individuell geprägten Hörgewohnheiten angepasst werden. Folgerichtig besteht die Aufgabe der Hörgeräte-Akustiker nicht im Verkauf von Hörgeräten, sondern in der Realisierung einer bestmöglichen Gehörrehabilitation. Deshalb sagt der reine Gerätepreis noch nichts über die effektiven Kosten aus, und eine Preisanschreibepflicht für Hörgeräte käme eher einer Irreführung der Konsumenten gleich.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), dessen Institutionen IV und AHV einen Grossteil der in der Schweiz abgegebenen Hörgeräte finanzieren bzw. mitfinanzieren, hat deshalb ein Indikationen- und Tarifmodell geschaffen. In den Entschädigungspauschalen sind sowohl die Leistungen der vom BSV anerkannten Hörgeräte-Akustiker wie auch die Hörgeräte inbegriffen. Die Liste mit allen Angaben über die Kosten, die von AHV, IV, SUVA und Militärversicherung übernommen werden, kann in jedem Hörgeräte-Fachgeschäft eingesehen oder beim Informationszentrum für gutes Hören (Zugerstrasse 79, 6314 Unterägeri, Tel. 041 750 90 01, Fax 041 759 90 03) angefordert werden.

Beat Roggen,

Informationszentrum  
für gutes Hören

## Wahlpropaganda

Der Spruch «Senioren wählen bürgerlich» auf der Titelseite ist mir leider sauer aufgestossen. Wenn Sie in Ihrem Artikel auf Seite 22 feststellen, dass die Senioren «bürgerlich» wählen, ist das eine Tatsache, die im Bericht am richtigen Ort ist.

Aber das gehört nicht auf das Titelblatt einer politisch neutralen Zeitschrift. Das ist für mich Wahlpropaganda!

Fritz Brassel-Ehrensperger, Winterthur

## Kompliment

Da meine Mutter sehr wenig liest, möchte sie künftig auf Ihre Zeitschrift verzichten. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen für die ausgezeichnete Zeitschrift einmal ein ganz grosses Kompliment zu machen. Als Zweitleserin fand auch ich darin immer wieder Beiträge, die mich sehr interessierten, die sorgfältig recherchiert und in einer leicht zu verstehenden Sprache verfasst sind. Bestimmt werde ich die Zeitlupe in ein paar Jahren für mich selbst abonnieren.

Margrit Kappeler, Sargans

## Gürtelrose

Ich bin 79 Jahre alt und leide seit 17 Monaten in der linken Backe unter der Gürtelrose, die teilweise schmerzhaft ist. Leider kann mir das Spital nicht helfen. Ich suche jemanden, der das auch erlebt hat und mir mit einem einfachen Mittel helfen kann, die Krankheit zu lindern. Bitte keinen Scharlatan!

Jeannette Aeschlimann, Biel

Anmerkung der Redaktion:

Zuschriften unter dem Stichwort «Gürtelrose» zur Weiterleitung an die Redaktion senden.

Siehe auch Ratgeber Seite 68.



**Senioren-Spezialangebot**  
Vom 3. bis 31. Januar 2000  
gewähren wir Ihnen  
**10% Rabatt**  
auf unsere Pensionspreise.

Kosten im Doppelzimmer mit Vollpension:  
Fr. 70.– pro Person und Tag minus 10%.  
Kosten im Einzelzimmer mit Vollpension:  
Fr. 75.– pro Tag minus 10%.  
Kalt-/Warmwasser im Zimmer. WC/Dusche auf Etage. Zimmer mit WC/Dusche auf Anfrage.

Verlangen Sie unsere detaillierten Angaben.  
**Haus St. Josef, 6078 Lungern**  
Telefon 041 679 75 65, Fax 041 679 75 66